

22. November 2016

---

## Investitionen zulasten der Erfolgsrechnung

### (Grundsatzbeschluss des Gemeinderates)

---

Der Gemeinderat Interlaken,

gestützt auf Artikel 79a Absatz 1 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998<sup>1</sup>,

beschliesst:

#### I.

1. Der Handlungsspielraum von Artikel 79a Absatz 1 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 wird genutzt. Investitionen bis CHF 75'000.– werden der Erfolgsrechnung belastet.
2. Massgebend ist der Kenntnisstand bei Kreditbewilligung.
3. Will der Gemeinderat bei einem Investitionsvorhaben von Ziffer 1 abweichen, hat er dies bei der Kreditbewilligung ausdrücklich zu beschliessen.

#### II.

Dieser Grundsatzbeschluss ersetzt den Grundsatzbeschluss vom 18. Juli 2004 betreffend Investitionen zulasten der Laufenden Rechnung und tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2016 in Kraft.

Interlaken, 22. November 2016

#### Gemeinderat Interlaken

Urs Graf                      Philipp Goetschi  
Gemeindepräsident      Sekretär

#### Änderungstabelle nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung
22.11.2016	01.01.2016	Erlass	Erstfassung

#### Änderungstabelle nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung
Erlass	22.11.2016	01.01.2016	Erstfassung

---

<sup>1</sup> GV, BSG 170.111